

Gendergerechte Sprache: pro¹

Ich beginne mit zwei nur auf den ersten Blick weit auseinanderliegenden Beispielen zur Macht sprachlicher Benennungen.

1.: Im Grundgesetz steht ‚die Würde des Menschen ist unantastbar‘. Wem aber zählt als Mensch, in welchen Situationen? In Bezug auf die momentane EU-Politik zu Migration an den südeuropäischen Außengrenzen wie auch im Inneren der BRD frage ich mich, welche und wessen ‚menschliche Würde‘ im Grundgesetz konkret gemeint ist. Welchen Personen werden mit kolonialrassistischer Tradition ‚Rechte‘ eines universalisierten Menschseins hier und jetzt zugesprochen und welche werden davon machtvoll ausgenommen und konkret diskriminiert?

2.: Dr. Emily Kempin-Spyri, als erste Frau in den Rechtswissenschaften 1887 promoviert, hat geklagt, um das AnwältInnenpatent zu bekommen und sich dazu auf Artikel 4 der schweizerischen Bundesverfassung berufen: "Jeder Schweizer ist vor dem Gesetz gleich.". Ihre Klage wurde abgewiesen mit der Begründung, dass ihre Auslegung, dass dieser Artikel "Mann und Frau" umfasse, ebenso "neu als kühn" sei.²

In der Schweiz ist mit genau dieser Begründung noch bis in die 70er Jahre Frauen das Wahlrecht verwehrt worden.

Beide Beispiele zeigen, dass sprachliche Benennungsformen von denen, die in der Macht sind (egal welchen Genders), verschieden ausgelegt und gefüllt werden können – mit existentiellen Konsequenzen für diejenigen, die dann jeweils nicht ‚mit gemeint‘ sind; es gibt also einen machtbasierten Ermessensspielraum sprachlicher Bedeutungszuschreibungen, und hier genau liegt die sprachliche Diskriminierung. Privilegiert zu sein bedeutet häufig sich immer gemeint (mehr als mitgemeint) zu fühlen. Strukturelle Diskriminierungsdimensionen wie Sexismus und Rassismus sind nicht zuvörderst individuelle Handlungsentscheidungen, sondern konstitutiv für die Gesellschaft. Dies zeigt sich u.a. in der Normierung und Autorisierung von diskriminierenden Benennungskonventionen, wie androgendernde Maskulina als allgemeinmenschliche Benennungsformen oder der Ignoranz gegenüber antirassistischen Forderungen tradierte rassistische Begriffe nicht mehr zu verwenden.

Was zum Beispiel ist ‚unökonomisch‘ an sprachlichen Benennungsvarianten, die (umfangreich sozialpsychologisch und kognitionslinguistisch nachgewiesen)³ Frauen ermöglichen, sich gemeint zu fühlen, und der Gesellschaft, Sexismus auch sprachlich wahrzunehmen? Zu behaupten, ‚ich weiß ja, dass ich alle meine‘ impliziert ein voluntaristisches Menschenbild in einer nicht durch Diskriminierungen strukturierten Gesellschaft und ignoriert die Aussagen Diskriminierter. Was ist umständlich oder gar nicht lesbar an Binnen-I- oder Unterstrich-Formen? Dieses Argument ist sich selbst dekonstruierend von Personen mit akademischen Karrieren; deren Profession es also ist, komplizierteste Sachverhalte auch sprachlich immer wieder neu zu benennen und um präzises Formulieren zu ringen.

Welche Norm wird aufgerufen, wenn Formen wie das Binnen-I (ProfessorInnen) oder die x-Form (Professx), wenn neue Selbstbenennungen von Personen, die sich nicht als Frau oder Mann

1 Danke an Conni und Lian für Diskussionen und hilfreiche Anmerkungen.

2 Vgl. Grabbrucker, Marianne 1993 Vater Staat hat keine Muttersprache, Frankfurt am Main, 12.

3 <http://www.itn-lcg.eu/> (18.10.14)

verstehen, dies sprachlich versuchen umzusetzen, als ungrammatikalisch bezeichnet werden? Grammatik wird hier als eine vorgängige, neutrale Instanz aufgerufen und Verständlichkeit auf ein Verstehen von Privilegierten untereinander reduziert. Soziale Veränderungen zeigen sich in dem Versuch sprachlicher Veränderungen – und die Mächtigkeit eines Beharrens auf der Neutralität von Privilegierungen in den vielfachen Formen der Abwehr sprachlicher Veränderungen.

Sprache ist immer Handlung und ich verstehe, dass es sozial wie persönlich anstrengend sein kann eigene liebgewonnene Vorstellungen von Neutralität herauszufordern, indem ich Selbstverständlichkeiten meines Sprachgebrauchs auf einmal überdenken soll; indem ich neue Formen benutze und mit den sozialen Konsequenzen und kognitiven Effekten vielleicht das erste Mal konfrontiert bin. Das heißt also zum Beispiel Benennungsformen wie Schwarze und PoCs zu benutzen – Formen, die antirassistisch sich verortende Personen als Selbst- wie Fremdbenennungen vorschlagen. Diese und keine anderen!⁴ Ein Selbstversuch: Lesen Sie mal ein Kapitel ihres Lieblingsromans neu laut vor, indem sie alle androgendernden Formen verändern, die Formen also, die Männlichkeit als Allgemeinmenschlichkeit reproduzieren: versuchen Sie mal diese Formen als Professorinnen oder gar Professx vorzulesen, wenn Sie auch Zweigenderung als Norm herausfordern wollen – und beobachten Sie, welche anderen Bilder sich einstellen; diese Übung ist dann noch beliebig erweiterbar: sagen Sie z.B. die *weiße* heterosexuelle Professorin oder dix Professx ohne Behinderung, wenn es implizit so ist im Roman – und Sie werden merken, wie wenig die androgendernden Formen eigentlich ‚alle‘ meinen. Und nein – dies ist kein Plädoyer für essentialisierende Identitätspolitiken, sondern für eine kontinuierliche Reflexion der Relevanz von Diskriminierungsstrukturen. Privilegien werden sprachlich vor allem entnannt – und wirken genau dadurch umso machtvoller. Sprachliche Handlungen sind die unglaublich wichtige politische Chance genau solche diskriminierenden Normalvorstellungen zu irritieren und herauszufordern – und dadurch soziale Wahrnehmungen zu verändern. Und gerade in der Wissenschaft als machtvoller gesellschaftlicher Instanz ist diese Chance eine soziale Verpflichtung.

Jenseits aber all dessen – wäre es nicht alleine schon aus Gründen sozialen Respekts in Kommunikationen angebracht, endlich zu akzeptieren, dass Personen, die sich lange mit Sexismus und Rassismus analytisch wie politisch beschäftigt haben, sich wünschen, dass sie anders benannt würden und bestimmte Begriffe nicht mehr benutzt würden – und dies in respektvolle Handlungen umzusetzen und zu erleben, was das für konzeptuelle Veränderungen mit sich bringt, statt sich auf problematische Zensur- und Political-Correctness-Argumentationen zurückzuziehen? Warum reicht der Wunsch nach sozialem Respekt nicht alleine schon aus? Warum nicht etwas mehr Forschungsneugier hier?

4 Vgl. Sow, Noah 2009 Deutschland Schwarz Weiß, Frankfurt am Main, 19, ff.